

## 1. Wirkungsbereich

Der vorliegende Sanktions-/Maßnahmenkatalog dient dazu, Herstellende von Betriebsmitteln, welche ihre Produkte (Betriebsmittel) entsprechend dem Zertifizierungsprogramm für Betriebsmittel zur Verwendung im ökologischen Landbau herstellen, zur Befolgung der dort definierten Regeln und Verpflichtungen anzuhalten. Bei Verstößen gegen die vertraglich vereinbarten Regeln findet der nachfolgende Sanktions- und Maßnahmenkatalog der FiBL Projekte GmbH Anwendung. Abhängig von Umfang, Art und Gefährlichkeit des Mangels wird die FiBL Projekte GmbH die dort genannten Maßnahmen ergreifen.

## 2. Sanktionen und Maßnahmenstufen

### 2.1. Geringe Abweichungen

Als gering werden alle Abweichungen eingestuft, die nicht als mittelschwere oder gravierende Abweichungen eingestuft werden können. Werden geringe Abweichungen festgestellt, so werden von der FiBL Projekte GmbH folgende Sanktionen einzeln oder kombiniert vollzogen:

- Schriftliche Verwarnung/Hinweise
- Strengere Dokumentations- und Meldepflichten

### 2.2. Mittelschwere Abweichungen

Als mittelschwer werden unter anderem folgende Abweichungen eingestuft:

- Mangelhafte Dokumentation über Art, Menge und Herkunft zugekaufter bzw. verkaufter Komponenten und Fertig- und Halbfertigprodukte, sowie über Art, Menge und Herkunft auf Lager
- Fehlende oder falsche Rezepturen
- Unsachgemäße Lagerung, Trennung und Transport von Betriebsmitteln/Komponenten für den ökologischen Landbau und für konventionelle Betriebe
- Bei Zukauf von Produktkomponenten durch externe Betriebe fehlendes Zertifikat bzw. Zustimmungserklärung zu stichprobenartiger Betriebskontrolle

Werden mittelschwere Abweichungen festgestellt, so werden von der FiBL Projekte GmbH folgende Sanktionen einzeln oder kombiniert vollzogen:

- Strengere Aufzeichnungs- und Meldepflichten
- Nachkontrollen (Kosten durch Unternehmen zu tragen)
- Verdachtsorientiert Probenahmen und Analysen (Kosten durch Unternehmen zu tragen)
- Ggf. Hochstufung in Risikoklassifizierung

### 2.3. Gravierende Abweichungen

Als gravierend werden unter anderem folgende Abweichungen eingestuft:

- Verwendung unzulässiger Produkte/Produktkomponenten sowie Herstellungsverfahren gemäß „Zertifizierungsprogramm für Betriebsmittel zur Verwendung im ökologischen Landbau“
- Zutrittsverweigerung zu Betriebsstätten durch beauftragte Kontrollstellenvertreter
- Verweigerung der Vorlage notwendiger Unterlagen zur Kontrolle
- Verweigerung der Probennahme
- Missachtung von Auskunftspflicht und Unterstützungspflichten
- Missachtung von Kennzeichnungsvorschriften
- Falsche bzw. in die Irre führende Aussagen zur Zertifizierung

Bei Feststellung gravierender Abweichungen werden von der FiBL Projekte GmbH folgende Sanktionen einzeln oder kombiniert vollzogen:

## Sanktions- und Maßnahmenkatalog gemäß Zertifizierungsprogramm für Betriebsmittel zur Verwendung im ökologischen Landbau

- Nachkontrollen (Kosten durch Unternehmen zu tragen)
- Abmahnungen (ggf. mit Auflagen)
- Aberkennung einzelner Produktzertifikate
- Aberkennung aller Produktzertifikate
- Ggf. Vertragsauflösung